

Schulhausordnung

Anton-Miller-Grund- und Mittelschule Nersingen/Straß

Schulbetrieb

Der Schulbetrieb geht von 7.35 Uhr bis 17.00 Uhr. Dazu zählen neben dem Unterricht die Frühaufsicht, die Pausen, die Mittagsbetreuung der Grundschule und die offene Ganztageschule der Mittelschule.

Vor Schulbeginn

Das Schulhaus wird um 7:45 Uhr geöffnet.

Grundschüler: Aufstellen an den Sammelpunkten vor Haus A.

Mittelschule: Sammeln sich vor Haus C. Niemand darf sich nach Ankunft des Busses an der Bushaltestelle aufhalten.

Nachmittagsunterricht: Eingang über Haus C.

Spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn vor jeweiligem Fachraum sein.

Unterrichtsbeginn

Fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn befinden sich die Schüler bereits im Klassenzimmer oder den Fachräumen. Sollte 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer in der Klasse sein, nimmt der Klassensprecher Kontakt mit dem Sekretariat auf. Dies gilt ebenfalls für den Nachmittagsunterricht.

Unterricht

Während des Unterrichts gelten die vereinbarten Klassenzimmer- und Fachraumordnungen sowie die vereinbarten Regeln der offenen Ganztageschule.

Unterrichtsende:

Nach der letzten Stunde sind in den Klassenzimmern und Fachräumen die Stühle hochzustellen, die Fenster zu schließen und die Zimmer sauber zu verlassen. Der Unterrichtsraum wird abgeschlossen.

Kopfbedeckungen

Kopfbedeckungen (Mützen, Kapuzen, Basecaps, Stirnbänder, etc.) dürfen im Schulgebäude während des Schulbetriebs nicht getragen werden. Auf dem Weg ins Klassenzimmer, zur Pause und zurück gilt diese Regelung nicht. In Unterrichts- und Betreuungsräumen darf grundsätzlich nie eine Kopfbedeckung getragen werden. Bei Unterricht im Freien entscheidet die unterrichtende Lehrkraft über die Verwendung von Kopfbedeckungen.

Fahrräder und andere Fahrzeuge

Fahrzeuge werden auf den dafür vorgesehenen Abstellplätzen, außerhalb des Gebäudes, abgestellt und müssen im eigenen Interesse abgeschlossen werden. Auf dem Pausenhof und den Wegen darf nicht gefahren werden. Die Schule übernimmt keine Haftung.

Eingänge

Ab 08.00 Uhr sind alle Zugänge zur Schule zugeschlossen und werden nur zu den Pausenzeiten geöffnet. Schüler, Lehrer und Betreuungspersonal achten darauf, dass alle Eingänge stets geschlossen sind.

Mittagspause

Nach Unterrichtsende gehen grundsätzlich alle Schüler, die nicht an der Ganztagsbetreuung teilnehmen, nach Hause. Schüler, die mit Genehmigung der Schulleitung ihre Mittagspause in der Schule verbringen dürfen, halten sich im Bereich des Glaskastens auf. Das Schulgebäude darf in dieser Zeit nicht verlassen werden. Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7-9 kann durch die Eltern ein Antrag auf Verlassen des Schulgeländes gestellt werden.

Lehr- und Lernmittel / persönliches Eigentum

Jeder Schüler ist verpflichtet, Lehr- und Lernmittel sowie Einrichtungsgegenstände der Schule sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Es ist verboten, das Eigentum anderer zu beschädigen oder zu entwenden.

Pause

Alle Schüler begeben sich zu Beginn der Pause zügig auf den Pausenhof.

Toiletten können jeweils zu Beginn bzw. Ende der Pause aufgesucht werden.

Bei „Regenpause“ verbleiben die Schüler im Klassenzimmer, die Türen sind geöffnet. Das Pausengelände darf nicht verlassen werden.

- Es ist verboten mit Schneebällen und anderen Gegenständen zu werfen.
- Die Schüler der Grundschule und Mittelschule halten ihren jeweiligen Pausenbereich ein.
- Die Grundschüler hören auf ihre Pausenhelfer und stellen sich nach der Pause ordentlich an.
- Grundschulklassen, die im Haus B untergebracht sind, nutzen den Ausgang im Haus A.
- Alle Schüler denken daran den Pausenhof sauber zu verlassen und Vesperdosen usw. selbstständig wieder mit hineinzunehmen.
- Bei Handgreiflichkeiten jeder Art muss mit Konsequenzen gerechnet werden.
- Wer in den Pausen im Schulhaus oder in den Toiletten unerlaubter Weise angetroffen wird, muss mit schulischen Konsequenzen rechnen.

Computer an unserer Schule

Die Nutzungsordnung für die Computer/Tablets unserer Schule, sowie die rechtlichen Hinweise zur Nutzung des Internets sind fester Bestandteil der jeweils gültigen Haus- und Fachraumordnung.

Unterrichtsfremde und gefährliche Gegenstände

Handys und andere elektronische Geräte (z. B. SmartWatches, ...) sind während des Unterrichts auszuschalten und in der Schultasche zu verwahren. Unterrichtsfremde und gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgebracht werden (z. B. Messer, Laserpointer, ...). Kaugummikauen, Essen und Trinken im Unterricht sind nur nach Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft erlaubt. Energy-Drinks sind grundsätzlich nicht erlaubt.

Das Mitführen und das KONSUMIEREN von Drogen, Alkohol, Zigaretten, e-Zigaretten u.ä.m. sind gesetzlich für Minderjährige verboten und werden nach Art. 86 BayEUG geahndet.

Wer sich nicht an unsere Schulhausordnung oder Schulvereinbarung hält,

- muss sich entschuldigen;
- muss den Schaden wiedergutmachen;
- muss seine Gedanken zum Vorfall aufschreiben;
- muss unter Umständen länger in der Schule bleiben;
- muss unter Umständen Arbeiten für die Gemeinschaft übernehmen;
- muss mit einer Ordnungsmaßnahme nach Art. 86 BayEUG rechnen;
- wird unter Umständen von einer Unterrichtsstunde, einem Schulfach oder einer schulischen Veranstaltung ausgeschlossen;

Mit unserer Unterschrift erkennen wir die Schulhausordnung und Schulvereinbarung an.

Nersingen,

.....
Irmgard Neureuther, Rin

.....
Klassenleiter/in

.....
Schülerin / Schüler

.....
Eltern